

## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wülfrath

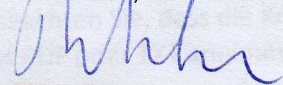
Das Ratsmitglied Herr Jan-Martin Ederer hat sein Mandat niedergelegt und ist zum 18.12.2017 aus dem Rat der Stadt Wülfrath ausgeschieden. Der freie Sitz ist gemäß § 45 des Kommunalwahlgesetzes nach der Reserveliste derjenigen Partei oder Wählergruppe zu besetzen, für die der Ausgeschiedene bei der Wahl aufgetreten ist.

In der Reserveliste der CDU ist Herr Christian Schölzel als Nachrücker benannt worden. Ich stelle hiermit gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz Herr Christian Schölzel ab 19.12.2017 als Nachfolger für Herrn Jan-Martin Ederer im Rat der Stadt Wülfrath fest.

Gegen diese Feststellung können jeder Wahlberechtigte der Stadt Wülfrath, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung der Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung der Nachfolge für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Wülfrath, 22.12.2017



Ritsche  
1.Beigeordneter